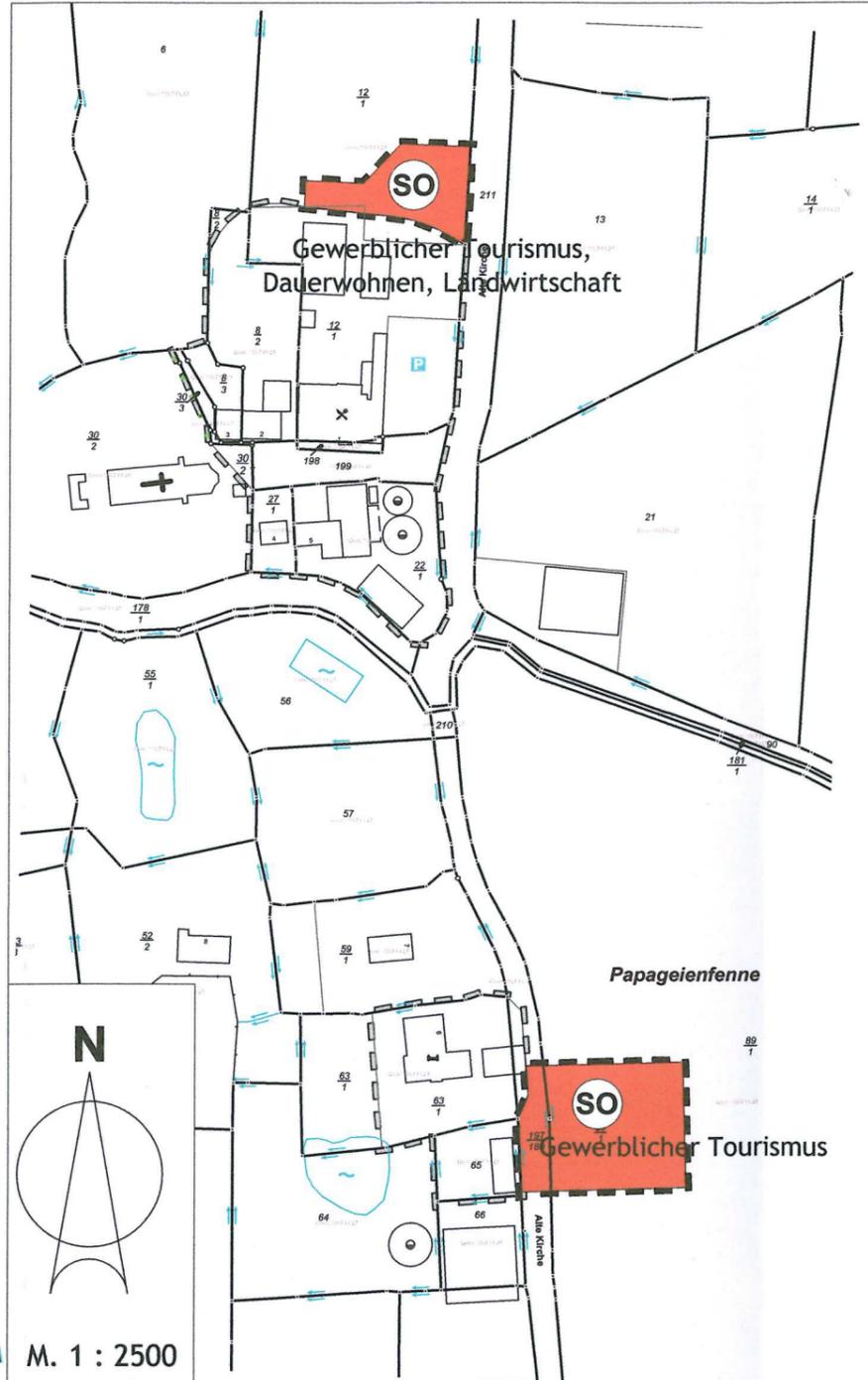


14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pellworm



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

SO Sonstige Sondergebiete
(Zweckbezeichnung s. Planzeichnung)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung

Bisherige Abgrenzung der Sondergebiete

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.07.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 19.08.2016 bis 27.08.2016.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.12.2016 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 15.09.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2016 den Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der FNP-Änderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.01.2017 bis 20.02.2017 Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Montag und Dienstag von 14 bis 16 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 09.01.2017 bis 17.01.2017 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.01.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.06.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

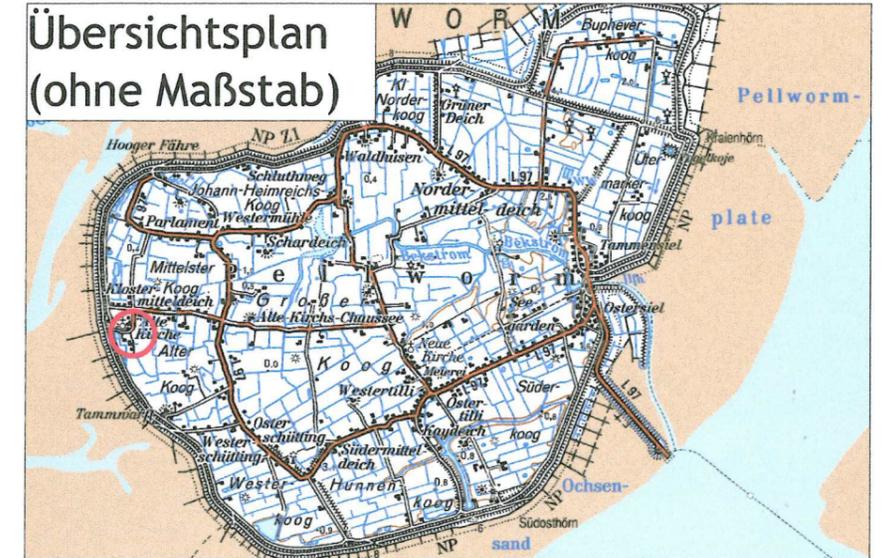
8. Die Gemeindevertretung hat die FNP-Änderung am 14.06.2017 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die FNP-Änderung mit Bescheid vom 04.12.2017, Az.: 512.111-54.103 (FO.14) mit Hinweisen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die FNP-Änderung wurde mithin am wirksam.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)



Es gelten die BauNVO 1990 und die PlanZVO 1990

Nr.	Änderungen	Datum	Gez.
Projekt			
Touristische Weiterentwicklung Alte Kirche			
Auftraggeber		Gemeinde Pellworm, Uthlandstraße 1, 25849 Pellworm	
Vorhabenträger		Projektnummer	15-20/16-06
		Plannummer	1520-FP-01-00
Plan		Flächennutzungsplan-Änderung	
Planverfasser		Dateiname	1520BP01.vwx
		Datum gepr.	04.07.2017
		Datum gez.	08.06.2016
		Gez.	Methner
		Maßstab	1 : 2.500



Planungsbüro Sven Methner
Roggenstraße 12, 25704 Meldorf
Tel. 04832/9719779,
E-Mail post@planungsbuero-methner.de